



UPC Austria Services GmbH · Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

An die

Telekom-Control-Kommission

Mariahilferstraße 77 - 79

1060 Wien

Vorab per email: konsultationen@rtr.at

Wien, 15.2.2016

M 1.1/2015 und M 1.2/2015 – öffentliche Konsultation Entwürfe einer Vollziehungshandlung

Sehr geehrte Frau Dr. Solé, sehr geehrte Herren,

die UPC Austria Services GmbH (im Folgenden „UPC“) nimmt mit diesem Schreiben für sich und im Namen der UPC Telekabel Wien GmbH, der UPC Austria GmbH, der UPC Business Austria GmbH, der UPC Telekabel-Fernsehznet Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., der UPC Telekabel-Fernsehznet Wiener Neustadt/Neunkirchen Betriebsgesellschaft m.b.H., der UPC Oberösterreich GmbH, der UPC Cablecom Austria GmbH und der UPC DSL Telekom GmbH binnen offener Frist die Gelegenheit wahr, zu den im Betreff genannten Maßnahmenentwürfen Stellung zu nehmen.

1) Allgemeines

Vorweg wird festgehalten, dass sich die gegenständliche Stellungnahme gleichermaßen auf Festnetz- als auch auf Mobilterminierung bezieht.

Vorab möchte UPC die Sorge zum Ausdruck bringen, dass der gegenständliche Maßnahmenentwurf der einheitlichen Anwendung von pure LRIC zuwiderlaufen könnte.

Die gegenständlichen Entwürfe einer Vollziehungshandlung sind ein erwarteter Schritt zum Ausgleich der Asymmetrie der Terminierungsentgelte innerhalb des EWR, deren Ursache in der Anwendung unterschiedlicher Entgeltmaßstäbe gelegen ist. Solange nicht alle Terminierungsentgelte innerhalb des EWR demselben Regulierungsmaßstab (pure LRIC) unterliegen, sind als Übergangslösung leider spezielle Maßnahmen notwendig, um die aus den asymmetrischen Terminierungsentgelten resultierenden Verzerrungen zwischen Betreibern, Beschränkungen ihrer Investitionsmöglichkeiten sowie Kapitalabflüsse zu verhindern – als eine solche Übergangslösung wird von UPC die Regelung der gegenständlichen Maßnahmenentwürfe angesehen.

UPC möchte klar festhalten, dass primäres Ziel die Anwendung eines einheitlichen Regulierungsmaßstabes im Sinne von pure LRIC innerhalb des EWR sein muss, sodass Maßnahmen wie in den vorliegenden Maßnahmenentwürfen gar nicht mehr notwendig wären. Nach Ansicht von UPC muss seitens der österreichischen aber auch der internationalen Regulierungsbehörden und der europäischen Institutionen alles denkbar Mögliche unternommen werden, um den Druck auf diese Länder des EWR aufzubauen, damit schnellstmöglich entsprechend der Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission gemäß pure LRIC regulierte Terminierungsentgelte zur Anwendung kommen.

Keinesfalls dürfen die gegenständlichen Maßnahmenentwürfe als Anerkennung der Regulierungsmaßstäbe derjenigen EWR-Länder gesehen werden, die sich nicht an die Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission halten. Das Ziel der Maßnahmenentwürfe kann und darf nur sein, Druck auf die betreffenden Länder aufzubauen, um endlich den Regulierungsmaßstab pure LRIC einzuführen. Es handelt sich somit um einen zwar notwendigen aber nicht ohne Einschränkungen zu befürwortenden Schritt, weil es sich nur um einen second-best-Plan handeln kann.

2) Prinzip der Reziprozität

Auffallend ist, dass in den aktuellen Maßnahmenentwürfen das Prinzip der Reziprozität herangezogen wird und nicht wie in den Bescheiden vom 21.12.2015 für calls aus dem non-EWR das Prinzip der freien Verhandlung. Es ist aus Sicht von UPC nicht zu erkennen, was diese Unterscheidung rechtfertigen soll. UPC ersucht um klare Darstellung der Gründe, was dazu geführt hat, im gegenständlichen Fall das Prinzip der Reziprozität heranzuziehen.

Betreffend Festnetzterminierung wird von der Behörde dargelegt unter Annahme welcher Parameter (gewichteter Mittelwert als tageszeitunabhängiger Wert; Werte der niedrigsten bekannten Ebene; niedrigstes Entgelt wenn pro Betreiber unterschiedlich) sie zur Heranziehung der zeitlich abhängigen Entgelte kommt. Dies widerspricht unseres Erachtens dem Prinzip der Reziprozität im strengen Sinn und könnte damit vermieden werden, wenn vom Prinzip der freien Verhandlung auszugehen wäre.

Zur Erhöhung des Drucks auf die EWR-Länder, die keine pure-LRIC Regulierung haben wäre das Prinzip der freien Verhandlung sogar zu bevorzugen, das aus Sicht von UPC auch europarechtlichen Vorgaben nicht widersprechen würde.

3) Mobilterminierung in Österreich im Falle von Calls aus Zypern

Unklar ist, was mit calls aus Zypern betreffend Mobilterminierung in Österreich gilt. Im Schreiben der TKK vom 15.9.2015 wurde Zypern im Bereich der Mobilterminierung noch als Land mit abweichendem Kostenmaßstab dargestellt – jetzt findet es weder bei den Ländern Erwähnung bei denen pure LRIC herangezogen wird aber auch nicht bei denjenigen Ländern mit anderem Kostenmaßstab. UPC ersucht diesbezüglich bitte um Klarstellung.

4) Terminierung - Transit

Es ist kein zufriedenstellendes Ergebnis, dass das Thema „Reziprozitätsregelung für Terminierungsverkehr innerhalb des EWR auch für jene Länder, in denen zwar national ein pure-LRIC-basiertes Entgelt angeordnet wurde, dieses jedoch für den internationalen Terminierungsverkehr (de iure oder de facto) nicht zur Anwendung gebracht wird“ von der Telekom-Control-Kommission nicht weiter verfolgt wird, weil es bei Verkehr aus diesen Ländern zu vergleichbaren Asymmetrien kommt wie bei Verkehr aus Ländern, die keine pure-LRIC Regulierung haben.

Auch hier ist ausdrücklich zu fordern, dass alles unternommen werden muss, um letztlich auch in diesen Ländern zur rechtlichen und faktischen Anwendung des Kostenrechnungsmaßstabes pure-LRIC zu gelangen oder bis dahin die Möglichkeit zu haben, mit speziellen Regulierungsmaßnahmen die Asymmetrien auszugleichen.



Mit dem Ersuchen um Beantwortung der offenen Fragen und um weitestgehende Berücksichtigung der gegenständlichen Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Mag. Mathias Brandauer LL.M.
VP Legal & Regulatory

Mag. Martina Szabo
Carrier Relations & Regulatory Manager